

Für wen ist Pädagogische Frühförderung?

Für Kinder mit Behinderung

Kinder, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen von Behinderung bedroht sind

Kinder, deren familiäres Umfeld durch Krankheit und Krisen ungünstige Entwicklungsvoraussetzungen bietet

Risikokinder nach schwieriger Schwangerschaft und Geburt

Alter: von Geburt an bis zum Eintritt ins Schulalter

Was ist die Pädagogische Frühförderung?

Frühförderung fördert Kinder in ihrer erschweren Entwicklung und wendet sich immer an das Kind, die Familie und das weitere Umfeld. Darum findet sie meist in der Familie statt. Das Kind bekommt spielerisch genau die Angebote, die es braucht und die Eltern erhalten Anregungen, wie sie ihr Kind selbst in seiner weiteren Entwicklung unterstützen können. Die Förderung umfaßt Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung.

Förderung so früh wie möglich und so viel wie nötig! Denn die ersten Lebensjahre sind entscheidend für das ganze Leben.

Wer weist auf Entwicklungsstörungen hin?

- der Kindergarten
- das Gesundheitsamt
- die Schule
- der Kinder- bzw. Hausarzt

In erster Linie jedoch beobachten die Eltern Veränderungen an ihrem Kind. Deshalb sollten Beobachtungen der Eltern ernst genommen werden und die Ursachen dafür festgestellt werden.

Daher arbeitet das Fachpersonal des Heilpädagogischen Dienstes eng mit den Familien und Kindereinrichtungen zusammen.

Wir beraten Sie.

Wir diagnostizieren den Entwicklungsstand.

Wir übernehmen die Förderung Ihres Kindes zu Hause, im Kindergarten oder individuell nach Absprache.

Den Eltern entstehen keine Kosten. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Kosten bei den zuständigen Stellen im Jugend- oder Sozialamt.

Für wen und was ist Einzelintegration?

Einzelintegration fördert Kinder mit Behinderung und durch Entwicklungsverzögerungen von Behinderung bedrohte Kinder im Kindergarten mit dem Schwerpunkt, die Integration des Kindes in die Gruppe zu unterstützen.

Im Rahmen des Kindergartenalltags werden gemeinsam mit dem Erzieherteam Möglichkeiten und Methoden entwickelt und vermittelt, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützen.

*

Der Kindergarten wird durch den Heilpädagogischen Dienst bei der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung beraten.

Wir diagnostizieren den Förderbedarf und unterstützen die Einrichtung und die Familie bei der Beantragung der Förderung.

Wir kommen zur Förderung des Kindes in den Kindergarten. Entsprechend den Landesrichtlinien findet die Förderung ein mal pro Woche an einem Vormittag statt.

Wir beraten und begleiten die Familie des Kindes in ihrer Erziehungsaufgabe durch Hausbesuche, Anleitung und Gesprächsangebote.